

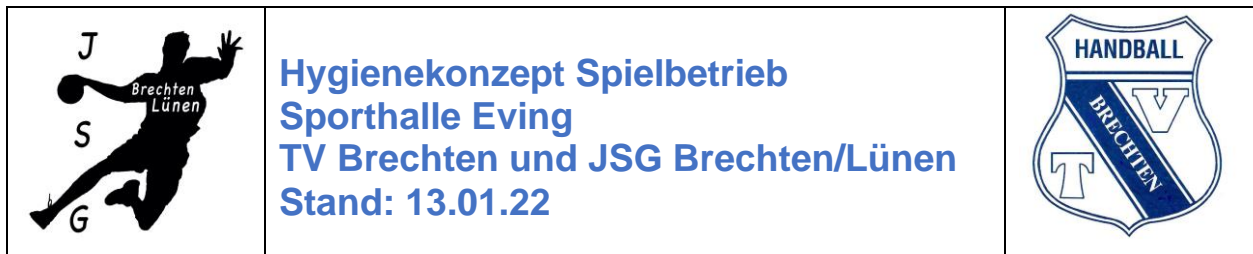
Liebe Aktive!

Wir freuen uns sehr Euch in der Sporthalle Eving begrüßen zu dürfen.

Um einen Spielbetrieb mit Zuschauern in der kommenden Zeit aufrecht erhalten zu können, bitten wir darum, die folgenden Regelungen zu beachten und einzuhalten.

Grundsätzliches

1. Das Hygienekonzept basiert auf der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und dem Testkonzept des HV Westfalen.
2. Dieses Konzept wird auf der Homepage des TV Brechten, Abteilung Handball www.tv-brechten.de/handball veröffentlicht.
3. Als Ansprechpartner für die zuständigen Behörden, für die Gastmannschaften, Schiedsrichter sowie für interne Belange stehen folgende Hygiene-Beauftragte zur Verfügung:
 - Peter Schendekehl, TV Brechten Handball, 0171-3198035
 - Sven Gensmüller, JSG Brechten/Lünen Handball, 0163-8248617
4. Die hier genannten Regelungen gelten für aktiv Spielbeteiligte (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen) und passiv Spielbeteiligte (Trainer*innen und Betreuer*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär) und sind zwingend einzuhalten.
5. Die Einhaltung dieser Regelungen wird laufend durch Verantwortliche des Vereins überprüft.
6. Wenn ein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben ist, muss dies mindestens eine medizinische Maske sein, besser aber eine FFP2-Maske.
7. Ein offizieller Testnachweis kann durch einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder durch einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Tests erbracht werden.
 Zusätzlich kann ein offizieller Testnachweis durch einen beaufsichtigten negativen Selbsttest (Vorort-Testung) gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur Coronaschutzverordnung NRW erbracht werden. In diesem Fall muss ein Test-Kit selbst mitgebracht werden.
- 8. Folgende aktiv Spielbeteiligte dürfen teilnehmen:**
 - a. Erwachsene, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen offiziellen Testnachweis vorweisen können (2G-Plus-Regel) oder wenn sie eine Auffrischungsimpfung bereits erhalten haben (geboostert).
 - b. Jugendliche, die keine Schüler*innen mehr sind, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen offiziellen Testnachweis vorweisen können (2G-Plus-Regel) oder wenn sie bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben (geboostert).
 - c. Schüler*innen ab dem 16. Geburtstag, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen offiziellen Testnachweis vorweisen können (2G-Plus-Regel) oder wenn sie bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben (geboostert).
 Der offiziellen Testnachweis kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) erbracht werden.
 - d. Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind aufgrund der verbindlich durchgeführten Schultestungen den immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt und dürfen teilnehmen. Ein Altersnachweis ist erforderlich.
 - e. Kinder bis zum Schuleintrittsalter sind immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt und dürfen teilnehmen.



9. Folgende passiv Spielbeteiligte dürfen teilnehmen:

- a. Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind.
- b. Personen, die einen offiziellen Testnachweis vorweisen können.

10. Vor der Teilnahme am Spiel wird den Beteiligten empfohlen, einen Antigen-Schnelltest machen zu lassen bzw. einen Antigen-Selbsttest zu machen.

Regelungen für Spieler und Betreuer der Heim- und Gastmannschaft sowie für Schiedsrichter

1. Der Zugang zur Halle erfolgt grundsätzlich über den Zuschauereingang. Es wird empfohlen, dass sich alle Personen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.
2. Auf allen Wegen in der Halle zwischen Zuschauer- und Spielerbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur auf dem Spielfeld bzw. im Spielerbereich zwischen Kabine und Spielfeld abgenommen werden.
3. Wir empfehlen allen Mannschaften eine Liste aller Teilnehmenden zu führen, damit man in der Lage ist, alle Kontaktpersonen benennen zu können.
4. Die Umkleidekabinen für die Heimmannschaft, für die Gastmannschaft und für die Schiedsrichter sind entsprechend gekennzeichnet. Der Zugang zu den Umkleidekabinen erfolgt über die Halle.
5. Beim Benutzen der Duschanlagen ist die Abstandsregel einzuhalten.
6. Nach Spielende bitten wir die Mannschaften, zeitnah zu duschen und die Kabinen zu verlassen.
7. Falls die direkt am Spiel Beteiligten sich, während eines zuvor laufenden Spiels oder beim anschließenden Folgespiel im Zuschauerbereich aufhalten, müssen sie Regelungen für Zuschauer einhalten.

Ergänzende Regelungen für das Kampfgericht

1. Das Notebook zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult für die Hallenanzeige sowie alle weiteren benutzten Objekte werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
2. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn die Abstandregel nicht eingehalten werden kann.
3. Die Mindestabstände zwischen den verschiedenen Parteien (Mannschaften, SR, ZN) sind jeder Zeit einzuhalten.
4. Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause (oder die Mannschaften einigen sich auf keinen Seitenwechsel) und nach dem Ende des Spiels die Spielerbänke und die Time-Out-Karten.